



An den Grossen Rat

SiD/975459
Basel, 6. April 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 5. April 2005

Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931

Obgenannter Anzug, der die Prüfung der Notwendigkeit eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) zum Gegenstand hat, wurde anlässlich der Sitzung des Grossen Rates vom 4. Juni 1997 (Nr. 97/23/17.01G) an den Regierungsrat überwiesen. Mit Präsidialbeschluss des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (Nr. 30/61) wurde das damalige Polizei- und Militärdepartement (PMD, heute Sicherheitsdepartement [SiD]) mit der entsprechenden Berichterstattung beauftragt. Unter Berücksichtigung der laufenden Revision des eidgenössischen Ausländerrechts beantragte der Regierungsrat mit Bericht an den Grossen Rat vom 13. Juli 1999 (RRB 27/93; Nr. 0420) erstmals, den Anzug stehen zu lassen. Diesem Anliegen kam der Grosse Rat am 8. September 1999 nach (Nr. 99/36/13eG).

Am 14. September 1999 folgte der Präsidialbeschluss des Regierungsrates (Nr. 35/P 46), den Anzug dem PMD zur erneuten Berichterstattung bis zum August 2001 zu überweisen. Mit seinem Bericht an den Grossen Rat vom 7. August 2001 (RRB 28/44; Nr. 0056) beantragte der Regierungsrat unter Verweis auf den Bericht vom 13. Juli 1999 nochmals, den Anzug stehen zu lassen. Erneut entsprach der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 12. September 2001 (Nr. 01/37/20bG) dem Antrag.

Mit Präsidialbeschluss des Regierungsrates vom 18. September 2001 (Nr. 34/P52) wurde wiederum das PMD mit der Berichterstattung bis August 2003 beauftragt. Da sich bis dahin noch immer keine Änderungen ergeben hatten, ersuchte der Regierungsrat mit Bericht an den Grossen Rat vom 17. Juli 2003 (Nr. 0424) abermals, den Anzug stehen zu lassen. In seiner Sitzung vom 10. September 2003 nahm der Grosse Rat vom neuerlichen Schreiben des Regierungsrates Kenntnis und hiess seinen Antrag gut.

Aus denselben Gründen, die bereits in den Berichten vom 13. Juli 1999, 7. August 2001 und 17. Juli 2003 an den Grossen Rat aufgeführt wurden, ist der Erlass eines kantonalen Einführungsgesetzes zum ANAG noch immer nicht angezeigt.

Ausgehend von der heute bekannten Fassung wird auch das AUG (wie das heute geltende ANAG) in einigen Regelungsbereichen einer kantonalen Einführungs- und Vollziehungsgesetzgebung bedürfen (Art. 119 Abs. 2 VE AUG). Unter anderem werden wie im geltenden ANAG die im Kanton zuständigen Behörden zu bestimmen sein (Art. 93 Abs. 3 VE AUG); der Gesetzesentwurf belässt im Gegensatz zum heute geltenden ANAG den Kantonen die Organisationsautonomie der ihnen übertragenen Aufgaben (s.a. Botschaft S. 3768). Im weiteren sind einige Änderungen betreffend der Zwangsmassnahmen, beispielsweise der Einführung einer besonderen Ausschaffungshaft nach Beschaffung der Reisepapiere durch die Behörden (Art. 93 VE AUG) oder der Einführung einer neuen Vorbereitungshaft bei nachträglichem Asylgesuch nach Weg- oder Ausweisung (Art. 72 VE AUG), vorgesehen. Würde aufgrund des heute geltenden ANAG zum jetzigen Zeitpunkt ein kantonales Einführungsgesetz geschaffen, müsste dieses mit Inkrafttreten des AUG voraussichtlich totalrevidiert werden.

Der Gesetzesentwurf des neuen Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer (AUG) befindet sich momentan in der parlamentarischen Beratung (zurzeit in der Staatspolitischen Kommission des Ständerates [Zweitrat]). Mit einem Inkrafttreten des AUG, welches das ANAG ablösen wird, ist nunmehr erst im Jahre 2006 zu rechnen. Vorausgesetzt, es wird gegen die Vorlage nicht das Referendum ergriffen.

Unter Verweis auf die aufgeführten bisherigen Berichte beantragen wir deshalb erneut, den Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber